

(Vizepräsidentin Edith Müller)

(A) Ich rufe auf:

**4 Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens  
"Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und  
zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Re-  
gelungen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/189

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 13/475

zweite Lesung

Ich verweise außerdem auf den **Entschließungs-  
antrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/503**.

Ich **eröffne** die **Beratung**. Als Erste ergreift Frau  
Kollegin Walsken für die Fraktion der SPD das  
Wort.

(B)

**Gisela Walsken (SPD):** Frau Präsidentin! Meine  
sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heuti-  
gen Debatte über die Einrichtung des Bau- und  
Liegenschaftsbetriebs geht ein intensiver parla-  
mentarischer Diskussions- und Beratungsprozess  
zu Ende, der von drei Dingen bestimmt war, die  
ich ausdrücklich unterstreiche und noch einmal  
nennen möchte: einmal sehr viele und intensive  
Gespräche mit den Personalvertretungen und Be-  
rufsverbänden, zum Zweiten mit einer gründli-  
chen auch inhaltlichen Auswertung unserer um-  
fangreichen Anhörung und drittens durch viele  
Beratungsgespräche, Kommunikationsprozesse  
zwischen Mitgliedern des Parlamentes und Ver-  
treterinnen und Vertretern der Landesregierung.

Ich denke, das Ergebnis, das heute vorliegt, lässt  
sich sehen. Es lässt sich nicht nur sehen, sondern  
ist auch eine gelungene Basis für die Zukunft ei-  
nes solchen neuen Betriebs.

Sie sehen auf Ihrem Tisch gemeinsame Ände-  
rungsanträge der Koalitionsfraktionen, und Sie  
sehen - das ist mir wichtig - eine Entschließung  
zum Gesetzentwurf vor sich liegen, deren Inhalt

für die Koalitionsfraktionen eine besondere Bedeu-  
tung hat.

(C)

Meine Damen und Herren, wir wollen mit diesem  
neuen Betrieb die Liegenschaftsverwaltung des  
Landes grundlegend reformieren. Wir wollen ein  
neues, ein modernes, ein betriebswirtschaftlich  
ausgerichtetes Immobilien-Management einfüh-  
ren. Dazu war eine Vielzahl von Diskussionspro-  
zessen zu führen, waren auch unterschiedliche  
Interessenlagen auszugleichen. Ich bin der An-  
sicht, dass das heutige Ergebnis zeigt, dass man  
auch unterschiedliche Interessenlagen zu positi-  
ven, zu harmonischen Ergebnissen führen kann.

Über die von uns Koalitionsfraktionen vorgeschla-  
genen Änderungen hinaus gibt es die gerade an-  
gesprochene Entschließung, die die besonderen  
Regelungen, Sonderregelungen im Bereich des  
Hochschulwesens berücksichtigt. Diese waren  
uns so wichtig, dass wir eine eigene Entschlie-  
ßung weitgehend zu diesem Thema vorgelegt  
haben.

Das hat zwei Funktionen: Einmal soll es ein Signal  
an alle Hochschulen und Einrichtungen im Lande  
sein, dass wir weiterhin großen Wert auf die Ei-  
genverantwortlichkeiten von Hochschulen und  
Universitäten legen. Es soll aber auch deutlich  
machen - an einem Beispiel werde ich das gleich  
tun -, dass es unterhalb der gesetzlichen Ebene  
Vereinbarungen und Verabredungen zwischen uns  
gegeben hat, die von einer gewissen Bedeutung  
sind.

(D)

Lassen Sie mich kurz Beispiele ansprechen. -  
Wichtig ist, dass die Hochschulen weiterhin für  
die Gebäudebewirtschaft in ihren Einrichtungen  
selbstständig und selbstverantwortlich bleiben.  
Wichtig ist, dass die reale Finanzausstattung  
durch die Einführung neuer Mietbudgets nicht  
geschmälert werden wird. Wichtig ist uns auch,  
dass darüber hinaus die Hochschulen über die  
Prioritäten ihrer Neubaumaßnahmen selbst und  
eigenverantwortlich entscheiden werden. Wichtig  
ist uns ebenfalls, dass die Veräußerungsgewinne  
des Bau- und Liegenschaftsbetriebes aus Hoch-  
schulliegenschaften mindestens zur Hälfte an die  
Universitäten werden zurückfließen können, wo-  
bei wir die Landesregierung ausdrücklich gebeten  
haben zu überprüfen, wie weit man auch diesen  
Prozentsatz noch erhöhen kann.

Meine Damen und Herren, das sind einige Punkte  
im Bereich der Hochschulen, die Sie in der Ent-  
schließung noch einmal formuliert finden.

(Gisela Walsken [SPD])

- (A) Ein zweiter wichtiger Bereich, den ich kurz ansprechen möchte, hat in den Debatten der letzten Monate eine Rolle gespielt - das ist die Situation der Beschäftigten -, eine so zentrale Rolle, dass ich einige Hinweise auch im Hinblick auf die Zukunft der Situation der Beschäftigten machen möchte. Alle Beschäftigten der bisherigen der Staatlichen Hochbauverwaltung und des Finanzministeriums werden unter Beibehaltung ihres beruflichen Status in den neuen Betrieb übernommen werden.

Um in der Phase zwischen neuer Betriebseinrichtung und Wahl der neuen Personalvertretungen eine durchgehende, eine kontinuierliche Zusammenarbeit zu gewährleisten, fordern wir die Landesregierung auf, im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes Personalkommissionen mit den Funktionen einzusetzen. Dass die Gespräche zwischen den Personalvertretungen, die intensiv in den letzten Wochen und Monaten mit dem Aufbaustab stattgefunden haben, auch nach Errichtung des Betriebs fortgesetzt werden sollen, halte ich für selbstverständlich. Das ist auch ausdrücklich Wunsch der Koalitionsfraktionen.

- (B) Meine Damen und Herren, es war gemeinsames Ziel von Landesregierung und großen Teilen des Parlamentes, das Bau- und Liegenschaftsmanagement zu reformieren, auf neue Beine zu stellen. Ich denke, dass unsere Vorarbeiten dazu zunächst abgeschlossen sind und dass wir eine solide Basis geschaffen haben. Mir bleibt für meine Fraktion nur, dem Betrieb ein gutes Gelingen, einen guten Start und ein herzliches Glückauf zu wünschen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Edith Müller:** Vielen Dank, Frau Walsken. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Stahl. Bitte schön.

**Helmut Stahl (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Keiner von uns bestreitet: Das Bau- und Liegenschaftsmanagement unseres Landes ist zersplittert, ineffizient, reformbedürftig. Ihm fehlen alle Anreize zu ökonomischem Handeln. Diese Einsicht ist nicht neu, sie ist vor über

sechs Jahren bereits von der CDU-Landtagsfraktion formuliert worden. (C)

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion hat heute Morgen darauf hingewiesen, wie wenig seither passiert ist. Andere Bundesländer waren schneller. Wir meinen, sie waren auch besser.

Sie mussten als Landesregierung für die Organisation des Bau- und Liegenschaftsmanagements eine Grundentscheidung treffen. Die eine Alternative: möglichst groß, möglichst mächtig. Die andere Alternative: möglichst überschaubar, möglichst flexibel, mit konkreten Optionen einschließlich Privatisierung.

Sie haben sich für die erste Alternative entschieden. Deshalb erleben wir am 1. Januar 2001 die Geburtsstunde eines neuen Administrationsdinosauriers. Sein Name: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Ich sage Ihnen voraus: Dieser Dinosaurier wird Ihnen keine Freude machen.

Diskussionen über und Anhörung zum Gesetzentwurf haben Fundamentalkritik und eine Fülle von Detailkritik zutage gefördert. Ich beschränke mich auf drei Kritikpunkte.

Kritikpunkt Nr. 1: Frau Walsken, ich will nicht auf die statusrechtlichen Fragen bei der Überleitung der Beschäftigten eingehen. Sie haben es aber versäumt, Arbeiter, Angestellte und Beamte, die den BLB mit ihrer Leistung tragen werden, mit der neuen Unternehmensphilosophie vertraut zu machen, sie für die neuen Aufgaben zu gewinnen. Wer das begreifen will, braucht nur mit den Personalräten zu sprechen oder die Stellungnahmen zum Gesetzentwurf zu lesen. (D)

Ich bin sicher, dass die Beschäftigten das Potenzial haben. Es fehlt an klaren Orientierungen und konkreten Vorgaben.

Sie irren, wenn Sie meinen, Sie könnten per Gesetz oder per EntschlieÙung "ein modernes, betriebswirtschaftlich orientiertes Immobilienmanagement" einführen. Mir kommt das so vor, als würde man den Herstellern von Lokomotiven sagen: Nun baut mal schöne Autos!

(Beifall bei der CDU)

Diese Versäumnisse werden Ihnen noch auf die FüÙe fallen.

(Helmut Stahl [CDU])

- (A) Kritikpunkt Nr. 2: Sie peitschen den Gesetzentwurf durch das Parlament. Von intensiven Beratungen kann nach meiner Einschätzung keine Rede sein.

(Ernst-Martin Walsken [SPD]: Das liegt doch an Ihnen!)

Dieser Gesetzentwurf lässt zentrale Fragen unbeantwortet. Noch schlimmer: Offensichtlich kennt die Landesregierung auch die Antworten auf diese zentralen Fragen nicht.

(Ernst-Martin Walsken [SPD]: Stellen Sie sie doch erst einmal!)

- Das tue ich, Herr Walsken.

(Ernst-Martin Walsken [SPD]: Gut!)

Wie sieht denn die Bilanz dieses neuen Betriebes aus? Was sind die Aktiva? Was sind die Passiva?

(Ernst-Martin Walsken [SPD]: Ist das wichtig?)

Wie ist es mit dem Gesellschafterdarlehen, das in die Bilanz des neuen Betriebes einzustellen sein wird? Was wird im Landeshaushalt gegengebucht? Dient das dazu, die Verschuldung des Landes künstlich zu verkürzen? Wie viele Beschäftigte werden es am Ende tatsächlich sein? - 6.000, 7.000, 8.000 oder 9.000?

- (B)

Was die heute zugerufene Zahl von 80 Mitarbeitern bzw. Beschäftigten angeht, die dort in der Zentrale tätig sein sollen, zitiere ich gerne aus der Stellungnahme des Hauptpersonalrates beim Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport:

"Dem Kabinett wird vorgegaukelt, dass maximal 80 Stellen der Zentrale ermittelt werden. Hier wurde wohl die Kristallkugel zu Hilfe genommen."

Ich bin sicher, dass Sie mit diesen 80 nicht hinkommen werden. Es werden viel mehr werden, sonst werden Sie diesen Dinosaurier gar nicht bewegen können.

Nach welchen Regeln soll denn der Wettbewerb innerhalb des BLB ablaufen? Was machen denn die Amträtin Meier und der Oberamtsrat Schmitz, wenn sie sich über Nutzungsentgelte für eine konkrete Immobilie unterhalten?

- (C) Auf all diese Fragen gibt es keine Antworten. Fehlanzeige! Der Gesetzentwurf ist eine Form ohne Inhalt.

Bei aller Kritik auch ein Stück Lob an die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnisgrünen. Sie haben sich nämlich unserer Forderung angeschlossen, ein Mindestmaß an parlamentarischer Kontrolle in den Gesetzentwurf hineinzunehmen. Bis zur letzten Woche war das noch nicht vorgesehen. Ich wüsste auch nicht, was dagegen spräche, dass man im Parlament über den Wirtschaftsplan debattieren und entscheiden kann.

Ich sage mit gleicher Deutlichkeit: Den von Ihnen jetzt im Gesetzentwurf vorgesehenen Verwaltungsrat lehne ich ab. Ich halte ihn für ordnungspolitisch falsch, für eine Fehlkonstruktion. Da wird nämlich nichts anderes als Zustimmung eingekauft, ohne dass es tatsächliche Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Dort werden Verantwortung und Kontrolle munter vermischt.

Das hat Tradition in NRW: Alle gehen hin, nichts kommt heraus, und keiner ist verantwortlich!

(Beifall bei der CDU)

Kritikpunkt Nr. 3: Ministerpräsident und Landesregierung werden nicht müde, immer neu Stärkung von Wissenschaft und Forschung in unserem Land und die Stärkung der Autonomie der Hochschulen zu versprechen. Jetzt könnten Sie das konkret tun, nicht nur verbal. Jetzt könnten Sie Ihr Versprechen einlösen und den Hochschulen Eigentum und Management der Liegenschaften übertragen.

- (D)

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Sie tun aber das Gegenteil und packen die Hochschulen in den Administrationsdinosaurier BLB. Damit verpassen Sie eine große Chance, nämlich die Chance, in der Politik für Nordrhein-Westfalen wieder einmal einen Wurf zu landen, der Bedeutung für unser Bundesland und darüber hinaus hat. Sie könnten den Hochschulen ein Reformmodell in die Zukunft mitgeben, ein Reformmodell, das seinen Namen tatsächlich verdient, bis hin zu Formen der Autonomie im Rahmen öffentlich-rechtlicher Stiftungen.

Dazu aber haben Sie nicht den Mut. Sie sind Opfer Ihrer falschen Grundentscheidung geworden, nämlich auf einen Dinosaurier zu setzen, statt auf

(Helmut Stahl [CDU])

- (A) dezentrale Flexibilität autonomer Hochschulen zu bauen. Daran ändert auch Ihre EntschlieÙung nichts. Sie ist nichts anderes als Ausdruck Ihres schlechten Gewissens.

(Beifall bei der CDU und bei einzelnen Abgeordneten der F.D.P.)

Wenn Sie politisch gestalten wollen, dann tun Sie das tatsäclich im Gesetz und nicht untergesetzlich mit der weiÙen Salbe einer EntschlieÙung.

(Erneut Beifall bei der CDU und bei einzelnen Abgeordneten der F.D.P.)

Ihre Einwände gegen reale Autonomie an unseren Hochschulen offenbaren für mich unterschiedliche Ansätze von Politik. Sie laufen nämlich entlang der Melodie: "Die können das nicht" und/oder "Wir wollen den Hochschulen doch nur helfen, sie nur unterstützen in Wahrnehmung ihrer Autonomie."

Sie scheint überhaupt nicht zu beeindrucken, dass alle - ich betone: alle! - Hochschulen dieses Landes sagen: Ja, wir wollen das und wir können das!

Also: Rot-grünes Misstrauen statt Vertrauen!

- (B) Da guckt wieder der "Vater Staat" um die Ecke. Der sollte ja laut der Aussage des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung durch den "Partner Staat" ersetzt werden. Da fällt mir nichts weiter als der Kalauer ein, der Karajan und den Wiener Symphonikern zugeschrieben wird. Danach sagen die Wiener Symphoniker: "Egal, was der dirigiert, wir spielen die Neunte." So ähnlich scheint mir das mit den Vorgaben Ihres Ministerpräsidenten gegenüber Landesregierung und Landesverwaltung zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Sie bewegen zwar etwas in unserem Land, aber in die falsche Richtung.

Für die CDU-Fraktion im Landtag sage ich, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Stahl. - Das Wort hat für die F.D.P.-Fraktion Frau Abgeordnete Freimuth.

**Angela Freimuth (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um eines vorweg zu nehmen: Wir als F.D.P.-Fraktion werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Das wird diejenigen, die in den Ausschüssen waren, auch nicht weiter überraschen.

Das Gesetz lässt im Ergebnis mehr Fragen offen, als es beantwortet. Bis in die vergangene Woche hinein war nicht die Frage zu beantworten, wie die Organisation dieses Betriebes aussehen soll, wo die Nebenstellen - es sollen ja Dependancen errichtet werden, aber eigentlich nur die Türschilder ausgetauscht werden - sein sollen. Es war auch nicht in Erfahrung zu bringen, welche Aufgaben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus den unterschiedlichen Ressorts in diesen Landesbetrieb überführt werden sollen, genau wahrnehmen sollen. Es ist auch nicht zu beantworten gewesen, welche Immobilien exakt in dieses Sondervermögen überführt werden. Unklar geblieben ist auch, wie genau die Mieten ermittelt werden sollen. Auf all diese Fragen wurde immer die Antwort gegeben, der Aufgabenstab ermittle das noch, er sei bei der Arbeit. Auf die Nachfrage, ob das bis zu der ursprünglich vorgesehenen Beratung dieses Gesetzes übermorgen geklärt sein würde, lautete die Antwort: Nein, man glaube nicht, dass das bis zu diesem Zeitpunkt geschehen sein werde. All diese Kriterien haben nicht dazu geführt, dass das, was da entstehen soll, transparent geworden ist.

Zu den Bereichen Verwaltungsrat und Unterausschuss nur eine Anmerkung: In der Diskussion sind sehr oft die unterschiedlichen Bedeutungen und Aufgaben dieser beiden Gremien verknüpft worden. Ein Verwaltungsrat hat in erster Linie die Interessen dieses Liegenschaftsbetriebes wahrzunehmen. Ich weiß nicht, ob die angedachte Größe von 27 Mitgliedern wirklich zu einem effizienten Gremium beiträgt, das der Betriebsführung zuarbeiten kann.

Diese beispielhaft genannten und viele weitere Punkte sind für uns nach wie vor kritikwürdig. Das gilt auch für die parlamentarische Kontrolle. Auch hier hängt unsere ablehnende Haltung damit zusammen, dass so viele Fragen offen geblieben sind. Wir werden uns dann im Unterausschuss, so dieser denn eingerichtet wird, mit den in der Realität auftretenden Fragen auseinander setzen müssen, sobald dieser Betrieb konkret seine Arbeit aufgenommen hat.

(C)

(D)

(Angela Freimuth [F.D.P.]

- (A) Ich möchte es bei den vorgenannten Gründen - zu dem Bereich "Hochschulen" und zur gesonderten Behandlung der Hochschulen werden wir sicherlich in der zweiten Runde etwas hören - bewenden lassen, weil wir alle einen harten Tag hinter uns und noch ein paar Tagesordnungspunkte vor uns haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Danke schön, Frau Kollegin Freimuth. - Das Wort hat der Kollege Rommelspacher, Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Frau Freimuth, danke für Ihre kurze und knappe Rede.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute abschließend beraten, wollen wir einen Meilenstein in der Entwicklung hin zum Immobilienmanagement im Lande Nordrhein-Westfalen setzen. Wir schaffen damit den juristischen Rahmen, damit das Land in Zukunft weniger Flächen verbraucht, Gebäude effektiver auslastet und Personal optimal einsetzt.

- (B) Bisher hat es in der Liegenschaftsverwaltung des Landes keinerlei Anreize dafür gegeben, Flächen zu sparen, die Nutzung zu optimieren oder Personal gezielter einzusetzen. Das alles wird sich jetzt ändern.

Das Gesetz bündelt die bisher auf verschiedene Landesbehörden verstreuten Bau- und Liegenschaftskompetenzen in einem BLB. Herr Kollege Stahl, hier entsteht kein Moloch, sondern ein sauber strukturierter Betrieb mit einem kleinen operativen Kopf mit etwa 80 Personen und mit starken regionalen und lokalen Clustern, die die Hauptaufgaben erledigen werden. Dieser BLB wird in der Lage sein, für den Bedarf des Landes zu kaufen, zu verkaufen, zu planen, zu bauen, zu bewirtschaften und zu entwickeln.

Die Nutzer, also die Ministerien und Landesbehörden, werden nach einem Mieter-Vermieter-Modell operieren. Damit der Betrieb selbst permanent unter Druck steht, sein Angebot zu optimieren, wird er den Marktgesetzmäßigkeiten unterworfen, freilich ohne selbst die Möglichkeit zu haben, außerhalb der Landesangelegenheiten auf den freien Markt zu gehen.

Die Nutzer wiederum erhalten eine ganze Menge Freiheiten. Sie bekommen Boni und können sozusagen Guthaben erwirtschaften, wenn sie sich etwa hinsichtlich der Flächen beschränken oder auch bereit sind, Objekte in Anspruch zu nehmen, die weniger Miete kosten.

Dieses Modell ist intensiv diskutiert worden. Darüber hat Frau Walsken schon gesprochen. Diesen Aspekt will ich nicht weiter untersuchen. Natürlich hat es Kontroversen ausgelöst. Das konnte überhaupt nicht anders sein, denn es berührt vielfältigste Interessen und ordnet den Rahmen radikal neu, innerhalb dessen sich diese Interessen artikulieren. Ich hätte mich eher gewundert, wenn es keine Debatten und Diskussionen gegeben hätte.

Besonders kritisch haben sich die Kanzler und Rektoren der Hochschulen geäußert. Sie reklamieren für sich, von der Geltung dieses Gesetzes ausgenommen zu werden. Ihr Votum hat - das haben die Beiträge vorhin ergeben - in den Fraktionen in diesem Hause einen sehr unterschiedlichen Widerhall gefunden.

Meine Fraktion hat es einmal pointiert auf den Punkt gebracht und gesagt, dass das Kerngeschäft der Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen sei, Lehre und Forschung auf allerhöchstem Niveau zu erbringen. Genau dabei werden sie jede mögliche Unterstützung von uns erhalten. Nur insoweit, als die Regelung des Bau- und Liegenschaftsmanagements diese Belange, Forschung und Lehre auf Spitzenniveau zu erbringen, berühren, können sie wirklich beanspruchen, dass Sonderregelungen für sie geschaffen werden. Wenn Lehre und Forschung nicht betroffen sind, ist es unlogisch und auch unwirtschaftlich, sie von den Bestimmungen auszunehmen, die den Ressourceneinsatz in diesem Bereich optimieren sollen. Dass wir dennoch durchaus akzeptieren, dass die Hochschulen eine Sonderrolle haben und auch haben sollen, demonstrieren wir mit der Entscheidung, auf die Frau Walsken schon eingegangen ist. Hier räumen wir den Hochschulen eine ganze Reihe von Rechten ein, die Ministerien und andere Landesbehörden nicht haben.

Eine weitere Gruppe, die sich kritisch geäußert hat, waren die Beschäftigten beziehungsweise ihre Personalvertretungen. Auch Sie sahen ihre personalvertretungsrechtlichen Regelungen als nicht ganz ausreichend an. Ich persönlich hätte

(C)

(D)

(Dr. Thomas Rommelspacher [GRÜNE])

(A) mir auch vorstellen können, dass man Ihnen da ein Stück weiter hätte entgegenkommen können.

Ich sehe aber auch, dass die Landesregierung mehrfach erklärt hat, dass sie erstens keine betriebsbedingten Kündigungen aussprechen und zweitens den Besitzstand der Beschäftigten wahren wird. Insofern ist auch der Konfliktstoff deutlich kleiner, als wenn die Landesregierung das, was sie juristisch gekonnt hätte, voll ausgereizt hätte. Von daher gehe ich davon aus, dass das Gesetz und die Entschließung insgesamt das Personal soweit zufrieden stellen.

Sorgen wurden auch - das betrifft die Berufsverbände, die Architektenkammern - hinsichtlich der Einhaltung der baupolitischen Ziele geäußert. Hier haben wir - da haben alle Fraktionen an einem Strang gezogen - im parlamentarischen Verfahren Klärstellungen im Gesetz schaffen können, die, so glaube ich, alle von uns begrüßen werden.

Das Gesetz sieht - ich habe es eingangs schon erwähnt - einen völlig neuen juristischen Rahmen für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb im Land Nordrhein-Westfalen vor. Es eröffnet meines Erachtens ganz neue und bedeutende Chancen - ich sehe auch nicht die Horrorgemälde, die uns der Kollege Stahl vorgeführt hat -, im Interesse des Landes das Bau- und Liegenschaftsmanagement deutlich wirtschaftlicher zu betreiben.

(B)

Der Betrieb kann diese Chancen nutzen, wenn er es schafft, die vielen skeptischen Nutzer - nämlich die skeptischen Personalräte, die skeptischen Kanzler und Rektoren und die skeptischen Beschäftigten - zu überzeugen. Ich behaupte, dass dies gelingen kann, wenn zwei Gegebenheiten eintreten:

Erstens. Der Betrieb muss natürlich - und zwar zügig - die Qualität des Dienstleistungsangebots im Bereich Bauen und Liegenschaften steigern.

Zweitens. Die Skeptiker müssen auch bereit sein, sich auf diesen Betrieb einzulassen, ihm also eine Chance zu geben.

Eine weitere wichtige Bedingung für den Erfolg ist, dass auch wir Politikerinnen und Politiker bereit sind, die parlamentarische Kontrolle, die wir im Verfahren erstritten haben - darauf bin ich sehr stolz und darüber freue ich mich sehr -, im Unterausschuss des Haushalts- und Finanzausschusses

(C) ses tatsächlich ernstzunehmen. Das heißt, dass wir und auf die Probleme, die ein Unternehmen gerade in der Startphase hat, einlassen und sie solidarisch mittragen. Wir dürfen den Unterausschuss auch nicht dazu verkommen lassen, dass wir uns wechselseitig feststehende Gewissheiten um die Ohren schlagen.

In diesem Sinne geben wir mit dem Gesetz über den Bau- und Liegenschaftsbetrieb diesem Betrieb sehr viel Verantwortung, aber - und darauf freue ich mich - wir übernehmen sie auch. In diesem Sinne wünsche ich dem Betrieb einen guten Start.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Kollege Dr. Rommelspacher. - Das Wort hat Finanzminister Steinbrück.

**Peer Steinbrück, Finanzminister:** Sehr geehrter Herr Präsident! Am Anfang meiner vorbereiteten und dann vielleicht auch gestanzten Rede stand ein Dank an alle Fraktionen für die zügige und sachkundige Beratung. Von diesem Satz wollte ich auch nur ungern Abstand nehmen, bis ich Herrn Stahl zuhörte, der uns entgegenschleuderte, dieses Gesetz sei aber wieder durch das Parlament durchgepeitscht worden. Da habe ich mich gefragt, wieso.

Die Tatsache, dass wir einen solchen Bau- und Liegenschaftsbetrieb haben wollen, ist seit drei Jahren Gegenstand der Beratungen, Herr Stahl. Da kann ich nicht so richtig erkennen, dass etwas durch dieses Parlament durchgepeitscht worden ist.

Ich habe die Rede von Herrn Rüttgers im Ohr, die heute Mittag darauf hinauslief, dass eigentlich sogar die CDU-Fraktion das Urheberrecht auf die Gründung dieses Bau- und Liegenschaftsbetriebes habe. Vor diesem Hintergrund muss man sich klar werden: Ist etwas durchgepeitscht worden oder ist es Gegenstand von langjährigen Beratungen gewesen, an denen die CDU - jedenfalls nach den Aussagen ihres Fraktionsvorsitzenden - nicht unbeteiligt gewesen ist, ja, mehr als das: Offenbar hat sie sogar die Geschwindigkeit vorgegeben. Da

(C)

(D)

(Minister Peer Steinbrück)

(A) wird man sich zumindest aufseiten dieser Oppositionsfraktion in der ein oder anderen Weise einigen müssen.

Herr Stahl, was die Anzahl der Beschäftigten betrifft - auch in Ergänzung dessen, was Herr Rüttgers heute Morgen äußerte -, reden wir nicht über einen Wasserkopf, sondern in der Tat über eine schlanke Zentrale, die hier in Düsseldorf sein soll. Sie bekommt die bisherigen Beschäftigten - dies gilt übrigens einschließlich der kw-Stellen - der staatlichen Hochbauverwaltung zugeordnet. Darüber hinaus bekommt sie bestimmtes Personal aus dem Finanzministerium und den Bezirksregierungen zugeordnet. In welchem Umfang sie eines Tages aus der derzeitigen Gebäudebewirtschaftung - ebenfalls unter ihrem Dach - Personal bekommt, ist Gegenstand der Prüfungen auf der Wegstrecke innerhalb der nächsten drei Jahre. Ich kann nicht erkennen, dass das von Ihnen bemühte Horrorgemälde einer riesigen zentralen Einrichtung irgendetwas in der Realität mit dem zu tun hat, was wir beraten und vorgeschlagen haben.

(B) Manche Stellungnahmen, die ich höre - auch außerhalb des Parlaments habe ich den Eindruck, dass man sich auf einer abstrakten Ebene sehr schnell darüber einig ist, dass wir eine Reform der Liegenschaftsverwaltung brauchen -, sagen aus, dass wir eine Entfesselung von Landesressourcen bewerkstelligen und Renditemöglichkeiten durch ein effizienteres Gebäude- und Liegenschaftsmanagement erschließen sollten.

Wenn es aber konkret wird, gehen wir vor wie in der Geschichte von Gulliver im Land der Zwerge und versuchen, diesen systematisch über diverse Kautelen und Nebenbedingungen wieder so festzuzurren, dass alles so bleibt wie es ist.

Ich habe jedenfalls selten bei Beratungen so viele vorausseilende Bedenken gehört, wie dies hier unterhalb der Ebene der abstrakten Übereinstimmung, dass wir eine Reform brauchen, der Fall ist.

Aufseiten der Landesregierung - mein Kollege Vesper wird gleich ebenfalls das Wort ergreifen - haben wir es nicht mit einem schlechten Gewissen zu tun. Wir haben auch den Eindruck, dass das, was wir als Gesetzentwurf vorgelegt haben, sehr vernünftig ist. Herr Stahl, ich finde es ganz spannend, was Sie alles in dieses Gesetz noch zusätzlich hineinnehmen wollen, obwohl Sie

(C) sonst mit mir bei bestimmten Sonntagsveranstaltungen ausdrücklich darin übereinstimmen, dass Gesetze einfach, transparent, lesbar sein müssen und sich auf das Notwendige beschränken sollen. Wenn es aber konkret wird, wird alles wieder in Gesetzestexte hineingepackt.

Für diesen Bau- und Liegenschaftsbetrieb sind Spielregeln verabredet. Im Übrigen sollte man ihm auch die Möglichkeit gegen, durch konkrete Tätigkeit zu lernen. Vieles wird vorab nicht ohne weiteres gelöst sein. Nicht alle Fragen sind vorab zu beantworten. Geben Sie ihm die Chance, erste Erfahrungen zu machen.

Ich glaube, die Frage ist schnell zu beantworten, warum wir eine solche Reform brauchen. Wir haben dies aus der Privatwirtschaft gelernt. Wir haben festgestellt, dass große deutsche Unternehmen ihre Immobilienaktivitäten, ihr Immobilienmanagement ausgegliedert und dabei erhebliche wirtschaftliche Effizienzvorteile erzielt haben. Warum sollten sich diese Vorteile nicht auch auf den öffentlichen Bereich erstrecken? Eine solche Reform in der Liegenschaftsverwaltung anzustreben, ist für uns konstitutiv wichtig gewesen.

(D) Wir fühlen uns in der Konstruktion und in der Rechtsform, die wir gewählt haben, bestätigt durch fast alle Experten, die wir gesprochen haben, und zwar auch im Vorfeld der Anhörung, die der Landtag durchgeführt hat. Auf der ganzen Wegstrecke sind wir eher darin bestätigt worden, dass unsere Zielrichtung, dass unsere konzeptionellen Vorstellungen und auch die Rechtsform - es sei denn, man hätte gleich auf eine GmbH gehen wollen, was die Landesregierung nicht wollte - richtig sind und dass dieser Vorschlag, den wir hier unterbreiten, von den maßgeblichen Experten, die wir gesprochen haben, anerkannt wird und sich damit viele Hoffnungen verbinden.

Ich gebe zu: Es gibt eine Gruppierung, die völlig anderer Auffassung ist. Das ist der Hochschulbereich. Wir haben viele Sonderregelungen für den Hochschulbereich getroffen. Die wesentlichen finden sich in dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen wieder. Dies ist der Landesregierung durchaus nicht in allen Passagen leicht gefallen, weil es gleichzeitig bedeutet, dass diesem Bau- und Liegenschaftsbetrieb bestimmte Vorgaben gemacht werden, die ein modernes, betriebswirtschaftliches, unternehmerisches Management tendenziell einschränken. Wir halten es

(Minister Peer Steinbrück)

(A) trotzdem für notwendig und stimmen den Vorschlägen der Koalitionsfraktionen zu, um im Hochschulbereich keine Beunruhigung hervorzurufen.

Auf der anderen Seite mache ich keinen Hehl daraus, dass die Haltung der Hochschulen, wie sie sich in einem Brief und in öffentlichen Stellungnahmen der Rektoren von drei oder vier Hochschulen in den letzten Tagen wiedergefunden hat, alles andere als unsere Zustimmung finden kann. Man muss schon sehr quer im Kopf sein, um eine Überschrift wie "Enteignung der Hochschulen" zu prägen. Denn die Hochschulen wollten Landesvermögen nach Möglichkeit zum Nullpreis als zivilrechtliche Eigentümer unter ihre Fittiche ziehen. Das ist eine Privatisierung von Landesvermögen. Das hat mit Enteignung definitiv nichts zu tun - zumal die Hochschulen ja nicht ohne weiteres bereit wären, auch die Altlasten, die mit diesen Immobilien zusammenhängen, zu übernehmen und mitzutragen.

Trotzdem stehen wir dazu, dass mit Blick auf die Medizinischen Einrichtungen und die Hochschulen besondere Ausnahmeregelungen gefunden werden müssen. Dies findet sich in dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen wieder.

(B) Ansonsten setze ich darauf, dass sich das neue Management dieses Bau- und Liegenschaftsbetriebs auch bilateral mit den Hochschulen im Sinne von Common-Sense-Lösungen so einigt, dass die Effizienzvorteile und auch die bessere Zeitökonomie erschlossen werden, die wir uns von diesem Betrieb wirklich versprechen.

Meine Wahrnehmung ist, dass es der F.D.P. sehr schwer fällt, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu verweigern. Denn das, was wir damit beabsichtigen, müsste eigentlich auch in Ihrem Sinne sein. Die CDU kann sich erkennbar nur auf die Position zurückziehen: Wir verweigern unsere Zustimmung, weil angeblich die Hochschulautonomie negativ berührt sein könnte. Ich kann das nicht erkennen. Die Landesregierung - insbesondere die zuständige Hochschulministerin, die Kollegin Behler - wird die Hochschulautonomie weiter fortreiben. Sie wird den Hochschulen auch Globalhaushalte überantworten. Dies wird vom Finanzminister ausdrücklich unterstützt.

Globalhaushalte heißt, dass die Hochschulen an Ausgabeersparungen und bei Einnahmeverbesserungen

eigenverantwortlich partizipieren. Dieses Prinzip halte ich für richtig. Ich sage nur: Dabei ist es in meinen Augen völlig sekundär, ob sie als Mieter tätig sind und dabei erzielte Verbesserungen - vom Finanzminister zugesagt, vom Bauminister zugesagt - selber verwenden können, oder ob sie als Eigentümer zivilrechtlich in das Eigentum der Liegenschaften eingeführt sind. Das macht in meinen Augen keinen wesentlichen Unterschied. Ich halte deshalb den Konflikt, der da hochgezogen wird, für sehr künstlich mit Blick auf die Zielsetzungen, die wir weiterhin für die Hochschulen verfolgen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie heute den Schlusspunkt setzen könnten. Dann sind wir passgenau zum 1. Januar 2001. Insofern danke ich zum Abschluss doch allen Fraktionen, dass sie uns in den Ausschüssen - insbesondere im Haushalts- und Finanzausschuss - nicht in die Verlegenheit gebracht haben, eine Übergangslösung finden zu müssen, weil dieses Datum bereits im Zweiten Modernisierungsgesetz festgehalten worden ist. Ich bedanke mich deshalb ausdrücklich für alle Bemühungen, die es auf allen Seiten des Hohen Hauses gegeben hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Vielen Dank, Herr Finanzminister Steinbrück. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Hüsken.

**Wolfgang Hüsken (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vor meinen ergänzenden Bemerkungen, die ich zum Kollegen Stahl anfügen möchte, noch einmal etwas zur Zeitachse sagen. Wir fragen uns wirklich, warum es dieser sechs Jahre bedurfte, wenn wir feststellen müssen, dass der jetzt vorliegende Entwurf nicht erkennen lässt, dass ein zielgerichtetes und die vielfältigen Interessenlagen berücksichtigendes Immobilienmanagement für Nordrhein-Westfalen gewollt ist, das durchgreifend - wirklich durchgreifend - auf Einsparpotenziale und auch auf die angemessene Beachtung baupolitischer Ziele abstellt.

Zu der Geschwindigkeit, mit der dieses Gesetz die parlamentarische Debatte durchlaufen hat, stellen

(C)

(D)



(Wolfgang Hüsken [CDU])

(A)

wir fest, dass offenbar Unzulänglichkeiten und Regelungsdefizite verdeckt werden sollen. Diese Vorgehensweise, Herr Minister Vesper, haben Sie wohl von Herrn Schröder übernommen. Aber - das sagen wir klar und deutlich - auf Basta-Gesetze können wir in Nordrhein-Westfalen verzichten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Damit sind wir in letzter Zeit wirklich hinreichend versorgt worden.

Ein Gesetz, das so weit greifende Bedeutung nicht nur wegen der hohen Vermögenswerte hat, bedarf einer tiefer gehenden Erörterung. Hinzu kommt, dass die administrative Umsetzung vollkommen offen ist. Oder wollen Sie ein weiteres Modernisierungsgesetz nach dem Muster Landesbetrieb Straßenbau oder nach dem Motto Pleiten, Pech und Pannen? Wir stellen fest: Wir nicht.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb wird nicht nur Immobilienbetrieb, sondern als Nachfolger der Staatlichen Bauverwaltung zugleich ein Baubetrieb. Auch der Pflege und der Förderung der Baukultur sowie der Qualität von Liegenschaften und Landschaften soll er verpflichtet sein. Daher kann uns die Aussage der Landesregierung, § 2 Abs. 1 beinhalte auch die allumfassende Zuständigkeit des Betriebs für den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie, nicht zufrieden stellen.

(B)

Wir plädieren dafür, dem Vorschlag der Kammervertretungen zu folgen, baupolitische Ziele zu benennen, wenn auch nicht in vollständiger Aufzählung. Das würde der Zentralität dieses Gesetzes, der Zusammenfassung großer Vermögensteile des Landes, besser gerecht werden. Stichworte in diesem Zusammenhang sind städtebauliche Anbindung, Funktionalität, technische Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, ökologische und soziale Verträglichkeit.

Weiter ist zu befürchten, dass die Kunst am Bau in Zukunft rein wirtschaftlichen Zwängen zum Opfer fällt. Die bisherige Rolle der Bauverwaltung verkümmert damit zu einem Teil der Gebäudebewirtschaftung. Bildung und Verwaltung des Sondervermögens stehen einseitig im Vordergrund. Die Pflege und Förderung von Baukultur sowie hohe Qualitätsstandards treten in den Hintergrund. Gerade diese Zielsetzungen fehlen im Gesetz - ebenso die Sicherung dieser Zielsetzungen durch eine fachkundige Bauverwaltung.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass aus dem Gesetzentwurf nicht hervorgeht, welche Folgen die Umstrukturierung für die angestellten und beamteten Architekten haben wird, die heute bei den Staatlichen Bauämtern arbeiten. Für die berechtigten Interessen der Berufsverbände ist es wichtig, dass die Betroffenen keine Nachteile erleiden und die Kompetenz der Bauverwaltung erhalten bleibt - auch im Interesse der Freiberufler. Daher fehlen Regelungen, wonach der neue Landesbetrieb weiterhin freiberufliche Architekten und Ingenieure zu beteiligen hat und kein Verdrängungswettbewerb zu deren Lasten eintritt.

Ebenso wird das Interesse des Handwerks, weiterhin eine an die VOB gebundene Bau- und Liegenschaftsverwaltung als Partner zu haben, zu gering bewertet. Insofern ist die Befürchtung, dass mehr Auftragsvergaben an große Regiebetriebe gehen, durchaus begründet.

Alles in allem: Es wäre für einen intensiveren Dialog über die politischen Zielsetzungen mit den Fachverbänden besser gewesen, den Termin für das In-Kraft-Treten des Gesetzes zu verschieben. Auch deswegen stimmen wir als CDU dem Gesetzentwurf nicht zu. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Danke, Kollege Hüsken. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion die Frau Abgeordnete Werthmann.

**Ellen Werthmann (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einrichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW betrifft neben den Finanz- und Haushaltspolitikern vor allem auch den Bereich von Stadtentwicklung und Wohnungsbau. Darum habe ich mich zu Wort gemeldet.

Ich freue mich, dass wir heute den Gesetzentwurf zur Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes abschließend beraten können. Seiner Einsetzung zum 01.01.2001 steht damit nichts mehr im Wege. Die Koalitionsfraktionen haben sich intensiv mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung befasst, und die vorliegenden Änderungsanträge zeigen, in welchen Bereichen wir zu Änderungen oder Ergänzungen gekommen sind.

(C)

(D)

(Ellen Werthmann [SPD])

(A) Darüber hinaus ergeben sich aus dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen weitere Informationen zur Interpretation und Erläuterung des Gesetzes. Ich hatte hier gerade bei den Wortbeiträgen den Eindruck, dass manche da nicht nachgelesen haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das, was hier heute zur Abstimmung steht, ist das Ergebnis sorgfältiger parlamentarischer Beratungen sowie der Auswertung des von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens zum Immobilienmanagement und der hierzu durchgeführten Anhörung. Darüber hinaus sind vielfältige Gespräche - vor allem mit Personalvertretern und Mitarbeitern der Landesregierung - hierbei berücksichtigt.

Zwischen der Einbringung des Gesetzes und seiner jetzigen Verabschiedung sind nicht einmal drei Monate vergangen. Diese kurze Zeitspanne sagt aber nichts über die Intensität und die Ernsthaftigkeit der parlamentarischen Befassung aus. Der vorliegende Gesetzentwurf entspringt ja nicht dem luftleeren Raum, sondern ist das Ergebnis einer Diskussion, die wir seit Anfang der 90er-Jahre umfangreich und in vielen Gremien geführt haben.

(B) Ich muss feststellen, dass vor allem die CDU-Fraktion der vergangenen Legislaturperioden wesentlich aktiver als die heutige versucht hat, die Einrichtung eines Immobilienmanagements in Nordrhein-Westfalen voranzubringen.

Gab es damals zumindest einen Antrag der Oppositionsfraktion zu diesem Thema, so zeichnet sie sich heute eher durch Schweigen aus. In der Sondersitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen am 14.11.2000 hatte der wohnungsbaupolitische Sprecher der CDU-Fraktion, der Kollege Schulte, nur das Anliegen, zu erfahren, ob eine konstruktive Mitarbeit der Opposition an diesem Gesetzgebungsverfahren denn gewünscht sei.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wie Sie Ihre Aufgabe hier im Parlament wahrnehmen, ist mir mehr als schleierhaft.

(Beifall bei der SPD sowie des Johannes Remmel [GRÜNE])

(C) Wir haben das bereits bei früheren Haushaltsverhandlungen erlebt, nämlich dass Sie sich durch komplette Enthaltung dem parlamentarischen Diskussionsprozess entziehen. Ich hatte aber gehofft, dass Sie zu Ihrer eigentlichen Aufgabe im Parlament wieder zurückfinden würden.

Der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Diegel, hat in der Plenarsitzung am 13. April diesen Jahres die Aktivitäten der CDU-Fraktion im Bereich des Immobilienmanagements seit 1994 aufgeführt. Gerade vor dem Hintergrund dieses Engagements finde ich es überaus peinlich, dass sich die neue CDU im Westen nunmehr wort- und sprachlos zeigt.

Die sozialdemokratischen Wohnungsbaupolitiker haben den Bau- und Liegenschaftsbetrieb von Anfang an intensiv begleitet und dabei einiges erreicht. In erster Linie sind wir froh, dass die Landesregierung unseren Vorschlag aufgegriffen hat, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb auf der Basis einer breiten parlamentarischen Mehrheit im Gesetzeswege einzurichten.

(Beifall bei der SPD)

(D) Die Landesregierung hätte von ihrer Organisationshoheit Gebrauch machen und weitgehend ohne Parlamentsbefassung ein Immobilienmanagement einführen können. Ich halte den jetzt gewählten Weg - vor allem aufgrund der großen Aufgaben, die mit diesem Betrieb verbunden sind - für den besseren.

Die Wohnungsbaupolitiker meiner Fraktion haben sehr frühzeitig erkannt, dass im Rahmen der Tätigkeit des Bau- und Liegenschaftsbetriebes eine parlamentarische Begleitung in Form eines Verwaltungsrates sinnvoll ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang komme ich zu Herrn Stahl: Wenn Sie so große Schwierigkeiten mit diesem Verwaltungsrat haben, so sage ich Ihnen, dass Sie daran nicht teilnehmen müssen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Analog zum Wfa-Ausschuss gibt dieser Verwaltungsrat dem Parlament die Möglichkeiten der

(Ellen Werthmann [SPD])

- (A) Mitwirkung. Es sind da nicht nur Ja-Sager. Ich denke, alle Fraktionen haben durchaus gestandene Frauen und Männer, die ihr Wort machen können.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Natürlich, das ist selbstverständlich auch klar - Herr Rommelspacher hat das ebenfalls angesprochen -, haben wir damit auch Verantwortung übernommen. Aber ich denke, dazu sind wir hier.

Mich wundert es aber schon, dass die Opposition noch nicht einmal die durch die Einrichtung des Verwaltungsrates ermöglichte Stärkung ihrer Kontrollfunktion zur Kenntnis nimmt. Ich hoffe aber, dass die Mitwirkung der Opposition im Verwaltungsrat besser sein wird als die in dem Gesetzgebungsverfahren.

Dem in erster Linie finanzwirtschaftlich ausgerichteten Bau- und Liegenschaftsbetrieb konnten wir baupolitische Zielsetzungen mit auf den Weg geben. Dies betrifft insbesondere die Verpflichtung zum nachhaltigen Wirtschaften, zum umweltschonenden und energiesparenden Bauen, zur Beachtung sozialer Standards sowie die Berücksichtigung des Denkmalschutzes, der Baukultur und einer integrierten Stadtentwicklung.

- (B) (Beifall der Donata Reinecke [SPD])

Wir Wohnungsbaupolitiker sind froh, dass Sie den Fachminister Dr. Vesper auf die Wichtigkeit baupolitischer Zielsetzungen im Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz hinweisen konnten. Die Berücksichtigung baupolitischer Vorgaben muss keineswegs zu den Wirtschaftlichkeitszielen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes in Widerspruch stehen. Zum Beispiel kann energiesparendes Bauen zwar zu erhöhten Baukosten führen, denen jedoch in den Folgejahren geringere Betriebskosten gegenüberstehen. Die Koalitionsfraktionen sind sich aber einig, dass, wenn die baupolitischen Vorgaben zu tatsächlichen Mehrkosten führen, Haushaltsmittel aus bestehenden Landesprogrammen oder Drittmitteln, z. B. Förderprogramme des Bundes oder der EU, zur Verfügung gestellt werden müssen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie baupolitische Zielsetzungen definiert werden. Hierzu ergreifen wir nun eine Initiative im zuständigen Fachausschuss, in dem wir auf Vorschlag des zuständigen Fachministers entsprechende Zielset-

zungen erarbeiten wollen. Ich bin der festen Überzeugung, dass mit der Einrichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes die parlamentarische Befassung und Auseinandersetzung erst richtig beginnt.

Ein solch großer Betrieb, der rund 5.000 Gebäude und Gebäudekomplexe mit einem Verkehrswert von etwa 23 Milliarden DM verwalten und letztlich ca. 10.000 Mitarbeiter beschäftigen wird, benötigt meiner Meinung nach eine parlamentarische Begleitung. Daher sehe ich der Einrichtung eines entsprechenden parlamentarischen Unterausschusses im nordrhein-westfälischen Landtag positiv entgegen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Danke schön, Frau Kollegin Werthmann. - Für die F.D.P.-Fraktion hat Herr Dr. Wolf das Wort.

**Dr. Ingo Wolf (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Steinbrück, Sie haben natürlich Recht: Vorhaben im Lande brauchen immer eine lange Zeit. Die Beratung des konkreten Gesetzentwurfes ist allerdings rekordverdächtig kurz, wahrscheinlich nur noch unterboten durch die BSE-Geschichte, die wir vor kurzem erlebt haben, sodass es schon ein bisschen mutig ist, von ausreichendem Beratungszeitraum für dieses Gesetz zu sprechen, zumal nicht alle Fraktionen in der vorherigen Periode vertreten waren. Aber darauf möchte ich nicht den Schwerpunkt legen.

Das Entscheidende für mich ist, dass uns die Ablehnung selbstverständlich nicht sehr schwerfällt, um es vorsichtig zu sagen, sie fällt uns sogar sehr leicht. Denn der gute Zweck heiligt nicht schlechte Regelungen. Wenn ich höre, dass von grüner Seite von einer radikalen Reform die Rede ist, kann ich Ihnen nur sagen: Unter Radikalität verstehe ich etwas anderes.

Eine klassische, reinrassige Privatisierung ist sicherlich anders gestaltet. Wir wissen natürlich auch, warum das nicht gewollt ist; denn Sie haben das Personalproblem, das wir alle lösen müssen; das ist nicht nur von einem zu lösen.

(C)

(D)

(Dr. Ingo Wolf [F.D.P.]

(A) Sie haben sich auch nicht für eine Scheinprivatisierung in Form einer GmbH mit öffentlichem Dienstrecht entschieden. Im Gegenteil, Sie haben sich letztendlich - so ist es uns bekundet worden - für eine GmbH im öffentlichen Gewande entschieden. Diese GmbH im öffentlichen Gewande ist nicht das, was wir uns als Liberale als richtige Privatisierung vorstellen. Von daher geht der Gesetzentwurf aus unserer Sicht nicht weit genug.

Ich möchte mich aber schwerpunktmäßig auf die Hochschulen konzentrieren. Hier kann ich nur nachdrücklich sagen, was diesem Entwurf fehlt: die Herausnahme der Hochschulen aus diesem Landesbetrieb. Das ist eine zentrale Forderung bezogen auf die Autonomie von Hochschulen und ein gewichtiges Argument im Hinblick auf Verzicht auf Gigantomanie. Allein mit schlichter Größe haben wir noch keine Qualität - im Gegenteil.

Was wir heute auf kommunaler und Landesebene brauchen, ist Effizienz und Kundennähe. Effizienz und Kundennähe gerade auch für die Hochschulen ist in diesem Entwurf mitnichten enthalten. Was wir uns unter dem Aspekt, dass Sie die richtige Privatisierung nicht wollen, vorstellen könnten, wäre ein Eigentümermodell mit Personalübernahme und Einstellungsstopp. Denn das Ziel muss doch sein, die Privatisierung sukzessive dadurch zu erreichen, dass nicht immer Mitarbeiter im öffentlichen Dienst diese Tätigkeiten verrichten. Das ist doch das entscheidende Ziel, das wir erreichen müssen.

(B) Insofern ist für mich auch der Kontrahierungszwang ein schwieriges Kapitel. Je kürzer wir den Kontrahierungszwang machen, desto stärker stellt sich die Frage: Was machen wir mit dem Personal, das nun einmal vorhanden ist? Umgekehrt gilt natürlich: Je länger wir den Kontrahierungszwang ausdehnen, umso schwieriger wird es, die Rationalisierungsvorteile auch wirklich auszuloten.

Unsere Kernforderungen im Hinblick auf die Hochschulen sind jedenfalls, dass sie ein eigenes Facility Management erhalten, dass sie Baumaßnahmenzuständigkeiten erhalten - die Größenordnung ist vonseiten der Hochschulen im Bereich von 3 Millionen DM angedacht; ich denke, das ist eine realistische Grenze -, ausreichende Budgets für Mieten und Unterhaltung und - das muss natürlich die Konsequenz sein - eine Begrenzung des Kon-

trahierungszwangs, damit irgendwann einmal mit der Privatisierung ernst gemacht wird. (C)

Ich denke, dies haben die Hochschulen verdient. Wir jedenfalls vermissen das im Gesetzentwurf und können ihm deshalb auch nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Das Wort hat Minister Dr. Vesper.

**Dr. Michael Vesper,** Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich bin natürlich dankbar, dass wir die parlamentarischen Beratungen so schnell zum Erfolg haben führen können. Ich danke allen Fraktionen dafür, dass sie intensiv beraten haben. Ich kann nicht verstehen, Herr Stahl, dass Sie gesagt haben, es sei nicht intensiv beraten worden. Es gab eine lange Anhörung; es gab umfangreiche Beratungen in allen Fachausschüssen, die damit befasst waren, und Sie hätten Anträge stellen können. Diese Anträge haben wir vermisst. (D)

Ich will abschließend einige Punkte ins Gedächtnis rufen: Erstens. Herr Stahl, dieses Gesetz regelt natürlich nur den Rahmen und nicht jedes Detail. Aber über die Details ist in den Ausschussberatungen berichtet und intensiv diskutiert worden, und sie sind Ihnen in weiten Bereichen bekannt.

Zweitens. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb bleibt in der Sphäre des Landes und ist gerade kein privater Dritter. Das hat unter anderem drei Konsequenzen:

Zum einen hat das Personal eine Besitzstandsgarantie. Niemand wird aus betriebsbedingten Gründen entlassen. Zum Zweiten sind wir weiterhin an das öffentliche Vergaberecht gebunden, und zum Dritten werden wir die baupolitischen Ziele weiter verfolgen, wie wir das in der staatlichen Bauverwaltung getan haben. Bisher brauchten wir dafür keine gesetzliche Bestimmung; wir haben es dennoch getan und werden es auch weiterhin tun.

(Minister Dr. Michael Vesper)

(A) Drittens, meine Damen und Herren, will ich noch einmal die Philosophie unserer Reform ins Gedächtnis zurückrufen. Wir wollen, dass im öffentlichen Bereich endlich erkannt wird, dass Fläche ein knappes Gut ist, mit dem man sparsam umzugehen hat. Und wir wollen, dass die eine Hand weiß, was die andere tut.

Meine Damen und Herren, ich erlebe oft, auch in dieser Debatte, dass die heutige Praxis idealisiert wird. Es wird so getan, als würde erst künftig Bürokratie auf die Verwaltungen zukommen, bislang nicht. Aber das Gegenteil ist der Fall. Wir haben heute über 10.000 Beschäftigte in der Landesverwaltung in den verschiedenen Ressorts, die sich rund um die Immobilie engagieren. Aber das geschieht eben allzu oft unkoordiniert nebeneinander. Das wollen wir ändern. Deswegen wollen wir auch Synergieeffekte erzielen und schließlich dazu kommen, dass diese Aufgabe von weniger Menschen noch besser wahrgenommen wird als heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man dieses Ziel erreichen will, geht es nur über eine einheitliche Organisation, ohne gewisse Bereiche zu separieren, z. B. die Hochschulen, die immerhin 60 % des Bauvolumens ausmachen.

(B) Wir wollen, dass auch die Hochschulen spüren, dass die Kosten der Fläche, die sie nutzen, die Kosten der Räume, die von ihren Mitarbeitern benutzt werden, und auch der Hörsäle, in denen gelehrt und gelernt wird, erkennbar sind. Natürlich ist das weniger bequem als das alte System. Aber wir wollen diese Unbequemlichkeit haben, um damit Einspareffekte und Effizienzgewinne zu erzielen. Manche Hochschulen verfügen über riesige Erweiterungsflächen, die nie mehr genutzt werden und die wir deswegen jetzt sinnvoll einer Nutzung zuführen wollen.

Meine Damen und Herren, ehrlich gesagt, mich hat die Kreativität beeindruckt, mit der die Hochschulen diese sinnvolle Reform mit Haken und Ösen bekämpft haben. In der Presse las ich etwas von einem "bürokratischen Monster". Das wurde auf einer ungewöhnlichen Pressekonferenz mit drei Kanzlern gesagt. Es war auch von "Planwirtschaft" die Rede. Meine Damen und Herren, genau das Gegenteil ist der Fall. Dieses angebliche bürokratische Monster wird an den Bedürfnissen und den Problemen des staatlichen Bauens näher

dran sein. Wir werden regional Niederlassungen bilden und in der Fläche vor Ort vertreten sein.

Ein Kanzler hat sogar gesagt, wir Grünen hätten über dieses Projekt die Koalitionsfrage gestellt. Einen größeren Unsinn habe ich in den letzten Wochen selten gelesen. Das übersteigt auch manchen Unsinn aus den letzten Tagen. Denn dieses ist ein gemeinsames Projekt beider Koalitionspartner, das Ministerpräsident Wolfgang Clement schon in seiner ersten Regierungserklärung im Jahr 1998 angekündigt hat und das er in der Regierungserklärung im Jahr 2000 noch einmal bekräftigte.

Meine Damen und Herren, mir kann wirklich niemand erklären, wieso ein Mieter-Vermieter-Verhältnis autonomes Verhalten verhindert. Das beste Beispiel ist der Ministerpräsident selbst, der zur Miete wohnt und Tag für Tag autonome Entscheidungen fällt.

Herr Stahl hat behauptet, es gebe keine Ausnahmen und Sonderrollen für die Hochschulen. Auch dies ist nicht richtig. Schon in unserem Kabinettsbeschluss vom 1. Februar dieses Jahres haben wir eine Sonderrolle der Hochschulen und der Medizinischen Einrichtungen anerkannt. So nutzen die Medizinischen Einrichtungen ihre Liegenschaften zum Nulltarif, und die Hochschulen bekommen die Möglichkeit, die Gebäudebewirtschaftung in eigener Regie wahrzunehmen. Insgesamt handelt es sich also um eine notwendige, sinnvolle Reform.

Ich danke dem Parlament für die zügigen Beratungen und hoffe, dass wir den Gesetzentwurf jetzt in zweiter Lesung verabschieden können.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

**Präsident Ulrich Schmidt:** Danke schön, Herr Minister Vesper.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir **stimmen ab**, und zwar zunächst über die **Beschlussempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 13/475**. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die CDU und die F.D.P. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung** mit den Stimmen von

(C)

(D)

(Präsident Ulrich Schmidt)

(A) SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. **angenommen**.

Wir stimmen zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/503** ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - CDU und F.D.P. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. **angenommen**.

Ich rufe auf:

#### 5 Nachhaltige Entwicklung - Ein Gestaltungsauftrag für Umwelt und Schule

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/404

(B) Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile das Wort für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Dr. Berger, CDU-Fraktion.

**Dr. Stefan Berger** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Begriff der Nachhaltigkeit, auch nachhaltige Entwicklung genannt, geistert seit geraumer Zeit durch die gesellschaftliche Diskussion. Heute morgen ist er im Verlauf der Haushaltsdebatte von Frau Löhrmann, Frau Freimuth und natürlich auch von unserem haushaltspolitischen Sprecher verwendet worden.

(Anhaltende Unruhe)

**Präsident Ulrich Schmidt**: Meine Damen und Herren, es mag gerade spannend gewesen sein. Aber wer das nachbetrachten will, möge es draußen tun. Kollege Berger hat zu einem neuen Thema das Wort. Ich bitte dafür um Verständnis.

(C) **Dr. Stefan Berger** (CDU): Ich fange noch einmal an. - Der Begriff der Nachhaltigkeit geistert durch die Diskussion.

Alle Fraktionen haben diesen Begriff heute Morgen im Zuge der Haushaltsdebatte benutzt. Nachhaltigkeit ist hipp; Nachhaltigkeit ist en vogue; Nachhaltigkeit umfasst jeden Bereich unseres Lebens.

Natürlich ist der Begriff eine Leerformel. Er ist beliebig interpretierbar und wird von den unterschiedlichsten Gruppen je nach Bedarf gedreht und gewendet. Die Landesregierung verwendet ihn als rot-grünes Knochenmark ihrer Einen-Welt-Politik. Nebenbei bemerkt: Das sollten Sie auch einmal in der Finanzpolitik tun. Dazu haben wir heute Morgen auch einiges gehört.

Für uns ist dieser Begriff nichts anderes als alter Wein in neuen Schläuchen. Für uns ist er nichts anderes als eine moderne Umschreibung einer zutiefst religiösen, christlichen Einstellung. Es geht um nichts Geringeres als um die Wahrung der Schöpfung, einem zentralen Anliegen unserer Politik.

(D) Die Implementierung der Nachhaltigkeit ist genau genommen kein originäres Landesthema. Da die Landesregierung diesem Thema nun aber einen solch hohen Stellenwert einräumt, ist die Forderung nach einem nachprüfbar Konzept zur Nachhaltigkeit natürlich nichts anderes als eine Forderung des gesunden Menschenverstandes.

Ich habe den Eindruck: Die Landesregierung verfolgt mit ihrer Einen-Welt-Politik keine in sich geschlossene Konzeption, sondern eine Art Patchwork-Stil, der aus Bildungsinitiativen, Promotorennetzwerken, dem 50-Pfennig-Topf aus GFG-Mitteln und unkoordinierten Einzelmaßnahmen besteht, wie die - allerdings recht positive - Partnerschaft mit Mpumalanga zeigt. Ich kann da kein geschlossenes Konzept erkennen. Daher versteht unser Antrag den Bildungssektor als Ausgangspunkt für ein geschlossenes Konzept.

Die Agenda 21 konzediert die Bedeutung der Bewusstseinsbildung. Die Bund-Länder-Kommission hat einen Orientierungsrahmen entwickelt: Bil-